

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zu genehmigen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich in gleichem Umfang wie die Städte Bad Honnef und Königswinter - somit 15 % - an den anfallenden Kosten für die Sicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen in Bad Honnef, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.“